

Original

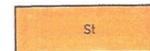


PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

-  Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
-  Mischgebiet gem. § 6 BauNVO
-  Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO

2. Verkehrsflächen

-  öffentliche Verkehrsfläche
-  Stellplatzfläche
-  Fußweg

3. Grünflächen

-  Grünfläche, Fläche für Ortsrandeingrünung

4. Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 17. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet Albaching - Ost (Kreuzstraße / Wasserburger Straße / Angerweg)

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.09.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.05.2021 hat in der Zeit vom 05.08.2021 bis 17.09.2021 stattgefunden.

c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.05.2021 hat in der Zeit vom 05.08.2021 bis 17.09.2021 stattgefunden.

d) Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.10.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.01.2022 bis 23.02.2022 beteiligt.

e) Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.10.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.01.2022 bis 23.02.2022 öffentlich ausgelegt.

f) Die Gemeinde Albaching hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 15.03.2022 die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.03.2022 festgestellt.

Albaching, 26.08.2022

Rudolf Schreyer
R. Schreyer
Erster Bürgermeister



g) Das Landratsamt Rosenheim hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 08.08.22 Az. 3A-112.757-22 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

h) Ausgefertigt

Albaching, 29.08.2022

Rudolf Schreyer
R. Schreyer
Erster Bürgermeister



i) Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 30.08.22 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Albaching, 06.10.2022

Rudolf Schreyer
R. Schreyer
Erster Bürgermeister



GEMEINDE ALBACHING
LANDKREIS ROSENHEIM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
17. ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET ALBACHING - OST
(KREUZSTRASSE / WASSERBURGER STRASSE / ANGERWEG)

MASSTAB = 1 : 5.000

FERTIGSTELLUNGSDATEN:

Vorentwurf: 08.09.2020
Vorentwurf: 25.05.2021
Entwurf: 12.10.2021
Entwurf: 15.03.2022

ENTWURFSVERFASSER:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstr. 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 / 381091, Fax 37695
HUBER.PLANUNGS-GMBH@t-online.de



Klein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßnahme nur bedingt geeignet! #Daten: LDBV